

**Niederschrift  
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 26.11.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:23 Uhr

**Ort, Raum:** Amtsverwaltung, Aufenthaltsraum, Amtsstraße 12,  
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	
Herr Hauke Heidecke	FWM	
Frau Bettina Homeyer	CDU	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Frau Jutta Kaufmann	FDP	
Herr Marco Kuchler	FWH	
Herr Jochen Kuik	Bünd-	
nis90/DieGrünen		
Herr Walter Lorenzen	SPD	
Herr Bernd Lottmann	Fraktion Die Grünen	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	Amtsvorsteher
Herr Axel Mankel	SPD	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	SPD	
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	
Frau Monika Riekhof	CDU	
Herr Gebhard Rühlow	GRÜNE	
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU	ab 19.15 Uhr
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sellmann	BfH	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg

CDU

Herr Tobias Zeitler

CDU

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert

FWH

Herr Jochen Hauschildt

Frau Jennifer Jathe-Klemm

Gäste

Herr Walter Reißler

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Herr Fröhlich

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Personalratsvorsit-  
zende

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Gleichstellungsbeauf-  
tragte

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidrun Osterhoff

FDP

Herr Uwe Schölermann

CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.11.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Amtsvorstehers

2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Vorstand des Wegeunterhaltungsverbandes
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018  
Vorlage: 0078/2018/AMT/HH
7. Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015  
Vorlage: 0072/2018/AMT/BV
8. Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)  
Vorlage: 0082/2018/AMT/BV
9. Beitritt Maritime Landschaft Unterelbe  
Vorlage: 0087/2018/AMT/BV
10. Errichtung des neuen IT-Verbund Schleswig-Holstein  
Vorlage: 0090/2018/AMT/BV
11. Beschlussfassung über die Anmietung eines Gebäudes als Funktion Bauhof  
Vorlage: 0074/2018/AMT/BV
12. Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)  
Vorlage: 0076/2018/AMT/BV
13. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein  
Vorlage: 0089/2018/AMT/BV
14. Verschiedenes
  - 14.1. Reinigung der Schutzanzüge der Feuerwehr
  - 14.2. Kampagne "Deckel gegen Polio"
  - 14.3. Pressemitteilung über die Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2018
  - 14.4. Stimmenkontingente im Amtsausschuss
  - 14.5. Brücke Grüner Damm

14.6. Sitz des Amtes

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Lütje berichtet gemäß Protokollanlage 1. Es ergibt sich dazu kein Beratungsbedarf.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Bericht des Amtsdirektors**

Herr Jürgensen verweist auf seinen Bericht zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2018 (Protokollanlage 2). Er weist darauf hin, dass das Datum am Kopf des Berichtes auf das Datum des Hauptausschusses vom 12.11.2018 zu ändern ist.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt oder Anregungen gegeben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Amtsausschusses vom 05.07.2018 liegen keine Einwendungen vor.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Vorstand des Wegeunterhaltungsverbandes**

Herr Lüders schlägt sich selbst zur Wahl in den Vorstand des Wegeunterhaltungsverbandes vor.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss wählt Herrn Manfred Lüders als weiteres Mitglied in den Vorstand des Wegeunterhaltungsverbandes.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 91 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018  
Vorlage: 0078/2018/AMT/HH**

Herr Jürgensen stellt die wesentlichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die wesentlichen Kennzahlen gemäß Protokollanlage 3 vor.

Herr Weinberg fragt, wie lange noch die Verträge zur Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen laufen. Herr Jürgensen antwortet, dass die Laufzeiten unterschiedlich sind. Es werde laufend nicht mehr benötigt Wohnraum gekündigt.

Herr Weinberg erkundigt sich nach den drei leer stehenden Flüchtlingshäusern, die zurzeit in Heist ungenutzt aufgestellt sind. Herr Jürgensen erläutert, dass diese im Januar auf ein neues Grundstück in eine andere Gemeinde verlegt und voll besetzt werden.

Herr Plettenberg verliest einen Antrag gemäß Protokollanlage 4. Herr Lütje erklärt hierzu, dass der Hauptausschuss Dienstvorgesetzter des Amtsdirektors ist und der Amtsausschuss somit für einen solchen Antrag gar nicht zuständig ist. Eine Diskussion darüber erübrige sich somit an dieser Stelle. Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass im Hauptausschuss besprochen wurde, in Ruhe über die aktuelle personelle Situation zu sprechen. Dann könnte auch der Antrag von Herrn Plettenberg beraten werden. Zur Haushaltssituation habe er aber die Sorge, dass die Ausgaben weiter steigen werden und er hoffe dazu auf eine transparente Aufklärung.

Frau Förthmann bietet Herrn Plettenberg und Herrn Rahn an, ein Gespräch mit dem Personalrat zu führen, um die Lage aus Sicht des Personals zu erläutern. Beide Genannten nehmen das Angebot an.

Herr Neumann führt aus, dass sich der Hauptausschuss auch darüber verständigt hat, die freiwilligen Leistungen der Gemeinden, die das Amt erheblich belasten, zu beleuchten.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt 6.981.100 € und der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt beträgt 376.800 €. Der Amtsumlagesatz wird mit Wirkung von 01.01.2018 auf 14,5 % festgesetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 95 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 7

**Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015**

**Vorlage: 0072/2018/AMT/BV**

Herr Lütje geht umfassend auf den Sachverhalt ein. Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Im Rahmen der Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen wurden gemeinsam mit den Bürgermeistern und gemeindlichen Vertretern die Hinweise und Beanstandungen ausgiebig erörtert. In den Gemeinden erfolgte eine separate Beratung und Stellungnahme zu den jeweiligen gemeindlichen Feststellungen. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachbereiche haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen bedarf es einer Stellungnahme. Die übrigen Hinweise und Beanstandungen dienen der künftigen Beachtung.

Herr Neumann merkt an, dass das GPA darüber aufgeklärt werden sollte, sich auf seine eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Es sei nicht zu akzeptieren, dass eigene Meinungen einzelner Mitarbeiter der Prüfungsgruppe wesentlicher Inhalt der Schlussbesprechung seien und diese als Empfehlungen für die eigene Selbstverwaltung gelten sollen.

**Beschluss:**

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird

Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 89 Nein: 0 Enthaltung: 6 Befangen: 0**

- zu 8      Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)  
Vorlage: 0082/2018/AMT/BV**

Nach einer eingehenden Erläuterung des Sachverhalts durch Herrn Lütje wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 95 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

- zu 9      Beitritt Maritime Landschaft Unterelbe  
Vorlage: 0087/2018/AMT/BV**

Herr Lütje führt kurz in die Thematik ein. Herr Rahn-Wolff wirbt intensiv für eine Mitgliedschaft und erläutert den Nutzen für die Gemeinden. Herr Heidecke erklärt, dass für die Gemeinde Moorrege keinerlei Nutzen ersichtlich ist.

Es wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, der Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe GbR zum nächst möglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2019, beizutreten. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, einen

entsprechenden Antrag zu stellen.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind erstmalig im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

88 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss:**

Als Vertreter des Amtes Geest und Marsch Südholstein in der Versammlung der Arbeitsgemeinschaft wird Bgm. Sellmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

92 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**mehrheitlich beschlossen**

**zu 10 Errichtung des neuen IT-Verbund Schleswig-Holstein  
Vorlage: 0090/2018/AMT/BV**

Um die Unterstützung der Kommunen in den Bereichen E-Government, Verwaltungs-IT und Digitalisierung der Daseinsvorsorge deutlich zu verbessern, wollen die Kommunalen Landesverbände in Abstimmung und mit Unterstützung der Landesregierung zum 01.01.2019 die drei bestehenden Institutionen Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EASH), IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) und Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT) zu einer neuen Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen IT-Verbund Schleswig-Holstein zusammenfassen. Alle amtsfreien Städte und Gemeinden, Ämter, Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils einen Vertreter in die Trägerversammlung dieser neuen Institution. Herr Lütje schlägt vor, Herrn AD Jürgensen in die Trägerversammlung zu entsenden.

Herr Rahn stellt die Frage, ob es wirklich Sinn mache, dass der Amtsdirektor alle Ämter erfülle. In dieser Versammlung sollte ein IT-Experte des Amtes dabei sein. Herr Jürgensen antwortet, dass Herr Michalski als Vertreter fungieren würde, selbst aber keine Entsendung als agierendes Mitglied wünscht.

Herr Rühlow fragt, was da genau entstehen soll. Herr Jürgensen antwortet, dass aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen die IT-Verbände neu ausgerichtet werden. Die derzeitigen Strukturen für kommunales E-Government sind aus Sicht des Landes, der Kommunen und der kommunalen Landesverbände nur bedingt geeignet, künftige Herausforderungen in den Bereichen der Digitalisierung und In-

formationstechnologie der Kommunalverwaltung anzugehen. Probleme bereiten insbesondere die unklare Abgrenzung von Aufgaben und ein erheblicher

Steuerungsaufwand. Der EASH hat bisher folgende Aufgaben: Die Ermöglichung der Onlinebeantragung von Verwaltungsleistungen und die Bereitstellungen von umfangreichen Informationen, welche Anforderungen für die rechtmäßige Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit bestehen. Der bisherige ITVSH hat die folgende Aufgabe: Die Beschaffung und Vermittlung von Lieferungen und Leistungen für die Mitgliedskörperschaften bei und über Dataport. KomFIT hat bisher folgende Aufgaben: Koordinierung und teilweise der Projektleitung von verwaltungsübergreifenden Projekten und der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich über die Prüfung und Zertifizierung von Software für kommunale Anwender bis hin zur Marktbeobachtung und Bedarfsanalyse und Beratung und Begleitung von Sicherheitsfragen in der IT. Herr Jürgensen erklärt, dass alle drei genannten Institutionen nun in einem IT-Verbund Schleswig-Holstein verschmelzen sollen.

Herr Lorenzen fragt, welche Entscheidungen in der Trägerversammlung getroffen werden. Herr Jürgensen antwortet, dass dort keine IT-spezifischen bzw. technischen Entscheidungen getroffen werden.

*Anmerkung zur Niederschrift:*

*Die Aufgaben der künftigen Trägerversammlung sind in § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ wie folgt definiert:*

#### *§ 11 Trägerversammlung*

*(1) Bei der Anstalt wird eine Trägerversammlung eingerichtet. Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung. Die Interessen der amtsangehörigen Gemeinden werden in der Trägerversammlung von den Ämtern wahrgenommen. Soweit das Amt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 Amtsordnung die Verwaltung einer größeren amtsangehörigen Gemeinde in Anspruch nimmt oder eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer nicht amtsangehörigen Gemeinde oder einem anderen Amt gebildet hat, tritt an die Stelle des Amtes nach Satz 3 die Körperschaft, die die Verwaltung für das Amt führt.*

*(2) Die Trägerversammlung beschließt über*

- 1. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,*
- 2. Bestellungen und Abberufungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats,*
- 3. die mittelfristige Finanzplanung,*
- 4. die strategischen Unternehmensziele für einen Zeitraum von fünf Jahren.*

*Die Trägerversammlung kann Aufgaben des Verwaltungsrates nach § 9 durch Beschluss, welcher einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder bedarf, an sich ziehen. Der Beschluss nach Nummer 1 bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsicht.*

*(3) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Trägerversammlung vom Verwaltungsrat jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Anstalt verlangen.*

*(4) Die Trägerversammlung tagt einmal jährlich.*

Herr Lütje stellt anschließend fest, dass sich der Amtsausschuss für eine Entsendung des Amtsdirektors ausspricht.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**zu 11** **Beschlussfassung über die Anmietung eines Gebäudes als Funktion Bauhof**  
**Vorlage: 0074/2018/AMT/BV**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, der Anmietung einer Halle für den Amtsbauhof entsprechend des vorliegenden Gewerbemietvertrages zuzustimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 76 Befangen: 0**

**zu 12** **Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**  
**Vorlage: 0076/2018/AMT/BV**

Herr Lütje erläutert die notwendige Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung. Durch die neue Namensgebung seit dem 01.01.2017 sowie durch weitere Änderungen in einigen Bereichen (u.a. Gebührenerhebung) ist eine Neufassung der Satzung erforderlich geworden.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfes.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 95 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 13      2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein  
Vorlage: 0089/2018/AMT/BV**

Herr Jürgensen berichtet, dass der Hauptausschuss die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung abgelehnt hat, da in den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen noch weiterer Beratungsbedarf bezüglich einer ausgedehnten Beteiligung der betroffenen Gemeinden im Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein gesehen wird. Die Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Hetlingen in diesen Ausschuss wird aber vorgenommen. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:  
0 Ja-Stimmen, 92 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss wählt Frau Monika Riekhof und Frau Renate Springer-König als Mitglieder der Gemeinde Hetlingen in den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.

**Abstimmungsergebnis:  
95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss wählt Herrn Michael Rahn-Wolff und Herrn Alexandré Thomsen als Stellvertretende der Mitglieder der Gemeinde Hetlingen in den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.

**Abstimmungsergebnis:  
95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**mehrheitlich beschlossen**

**zu 14      Verschiedenes**

#### **zu 14.1 Reinigung der Schutzanzüge der Feuerwehr**

Herr Lütje berichtet, dass die aufwendige und teure Reinigung der Schutzanzüge der Kameraden der Feuerwehr ein derzeitiges Thema ist. Eventuell sei es möglich, dass ein Rahmenvertrag zu Reinigung mit einem Unternehmen finanzielle Vorteile bringen könnte.

Herr Sellmann antwortet, dass viele Feuerwehren es selbst erledigen. Herr Lütje entgegnet, dass eine dafür benötigte Maschine ca. 10.000 € kosten würde und außerdem Personal dafür benötigt wird.

Herr E.-H. Jürgensen schlägt vor, die Kreisfeuerwehrzentrale um Mithilfe zu bitten.

Herr Pliquet ist der Meinung, dass das Thema erstmal in den eigenen Wehren mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen werden sollte. Die Feuerwehr Neuendeich reinigt die Jacken selbst.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 14.2 Kampagne "Deckel gegen Polio"**

Frau Riekhof berichtet über die Kampagne „Deckel gegen Polio“, zu der sie vor der Sitzung Flyer an jedes Mitglied des Amtsausschusses verteilt hat. Es werden Kunststoffdeckel und –verschlüsse von Getränkeflaschen und Tetrapacks gesammelt. Mit den Erlösen werden weltweit Impfaktionen gegen Kinderlähmung (Polio) mitfinanziert.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 14.3 Pressemitteilung über die Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2018**

Herr Rühlow hatte in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2018 den Wunsch geäußert, zu Hause über die Finanzsoftware des Amtes auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Heidgraben zugreifen zu dürfen. Das wurde während der Sitzung seitens des Amtes abgelehnt und auch ausreichend begründet. Anschließend war in den Uetersener Nachrichten in einem Bericht von Herrn Stolzenburg zu lesen gewesen, dass seitens Herrn Rühlow Kritik an dem Nachtragshaushaltsplan des Amtes und damit verbunden an das Amt geübt worden ist. Herr Rühlow erklärt, dass der Bericht inhaltlich völlig falsch war und er sich auch sofort bei Herrn Neumann zwecks Klarstellung gemeldet hatte.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 14.4 Stimmenkontingente im Amtsausschuss**

Herr E.-H. Jürgensen fragt, ob es auf Landesebene Überlegungen gibt, die Stimmenkontingente im Amtsausschuss wieder abzuschaffen. Herr R. Jürgensen antwortet, dass es keine große Bereitschaft gibt, diese Regelung wieder abzuschaffen. Man wolle höchstens bei Problemen nachsteuern.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 14.5 Brücke Grüner Damm**

Herr Voßwinkel appelliert an die betroffenen Gemeinden, für eine schnelle Erneuerung der Brücke Grüner Damm zu sorgen.

Herr Sellmann führt dazu aus, dass die Brücke für die Gemeinde Haseldorf fast keinen Nutzen darstellt. Der Kreis Pinneberg fordere eine Brücke mit einem Kostenvolumen von rund 300.000 €, was sich mittlerweile auf rund 450.000 € erhöhen dürfte. Diese Kosten wären von der Gemeinde Haseldorf nicht finanzierbar. Die Vorgaben des Kreises Pinneberg seien aber auch nicht zu verstehen. So habe dieser Vorgaben zur Wasserdurchlaufmenge unter der Brücke gemacht, wobei das zum Ablauf vorgesehene Loch im Deich aber viel kleiner ist. Nach Rücksprache mit den betroffenen Bürgermeisterkollegen sei nun ein Provisorium gedacht.

Herr Neumann erklärt es für fahrlässig, jetzt 450.000 € als Kostenhöhe zu nennen. er appelliert an Haseldorf, konkret mit dem Kreis über eine grundsätzliche Lösung zu sprechen. Die Landwirte seien vor allem betroffen, da sie zurzeit große Umwege in Kauf nehmen müssen. Die Gemeinde Heist lege lediglich Wert auf eine Brücke, die für den landwirtschaftlichen Verkehr passierbar sei.

Herr Voßwinkel ergänzt, dass die jetzige Sperrung der Brücke auch eine große Gefährdung darstelle. Teilweise würden messerscharfe Spitzen hervorragen. Es sollte umgehend ein Provisorium erfolgen, das zumindest den Fußgänger eine sofortige Hilfe ist.

**zur Kenntnis genommen**

#### **zu 14.6 Sitz des Amtes**

Herr Kuik erläutert, dass in § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Amtes festgelegt ist, dass die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein ihren Amtssitz in der Gemeinde Moorrege hat. Er habe von der Kommunalaufsicht des Krei-

ses die Information erhalten, dass über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten entscheidet (§ 2 Abs. 2 Amtsordnung). Herr Kuik fragt, ob nicht vor der Entscheidung über eine Miete eines künftigen Neubaus erst das Ministerium über den Amtssitz entscheiden müsste. Herr Jürgensen antwortet, dass das Ministerium nach Anhörung der Gemeindevertretungen und des Kreistages über den Sitz entscheidet. Das seien aber zwei parallel laufende Verfahren. Der Sitz des Amtes würde sich ja erst zum Zeitpunkt der Beanspruchung des Neubaus ändern.

Herr Kuik fragt nach, ob die Gemeindevertretungen über den Sitz zu entscheiden haben. Herr Jürgensen erläutert, dass der Landrat aufgefordert ist, dem Ministerium eine Beschlussfassung zum neuen Sitz der Gemeindevertretungen und des Kreistages vorzulegen. Das Ministerium ist dann verpflichtet, diese als Stellungnahmen zu wertenden Beschlüsse in die Vorbereitung der eigenen Entscheidung mit einzubeziehen.

#### **zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend, so dass eine Bekanntgabe nicht erfolgt.

Herr Lütje bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 20.23 Uhr die Sitzung.

**zur Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2018

---

gez. Hans-Peter Lütje  
Vorsitzender

---

gez. Frank Wulff  
Protokollführer